

J A H R E S A B S C H L U S S

2023

Z E H N A

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Zehna
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Zehna vom 08.12.2025
 - DS/16/25/014 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - DS/16/25/015 Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Zehna durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land
- Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Zehna

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/16/25/014 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/16/25/015 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Zehna (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zehna, den 08.12.2025


Lange
Bürgermeister

Protokollauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna vom
08.12.2025

TOP 9. **Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023**
****ungeändert beschlossen****
****DS/16/25/015****

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Protokollauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna vom
08.12.2025

TOP 8. **Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023**
****ungeändert beschlossen****
****DS/16/25/014****

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Zehna stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 229.414,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1 Zehna JAB 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Gemeinde Zehna
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des
Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Zehna hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Zehna darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Anlage beigelegt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Zehna, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Zehna eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Zehna ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Zehna abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 04.08.2025 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Zehna verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Zehna haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Zehna wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Zehna im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Zehna so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Zehna.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2023		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	4.966.881,07	73,3	4.824.395,05	70,3	-142.486,02
Umlaufvermögen	1.804.827,57	26,7	2.039.410,51	29,7	234.582,94
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	6.771.708,64	100,0	6.863.805,56	100,0	92.096,92
Passiva					
Eigenkapital	4.118.826,30	60,8	4.480.251,34	65,3	361.425,04
Sonderposten	2.319.807,50	34,3	2.376.444,90	34,6	56.637,40
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	187.619,12	2,8	6.881,44	0,1	-180.737,68
Rechnungsabgrenzungsposten	145.455,72	2,1	227,88	0,0	-145.227,84
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	6.771.708,64	100,0	6.863.805,56	100,0	92.096,92

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 65,3 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 0,1 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 4.824.395,05 € und macht 70,3 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	1.461.300,00	1.538.262,01	-76.962,01
19 Summe der Aufwendungen	1.382.682,00	1.223.498,79	159.183,21
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	78.618,00	314.763,22	-236.145,22
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	69,00	-69,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.063,00	-3.063,00
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.900,00	88.667,09	-75.767,09
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	300,00	324,47	-24,47
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	66.018,00	229.414,60	-163.396,60
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.424.174,23	2.424.174,23	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.490.192,23	2.653.588,83	-163.396,60

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-9.082,00	277.424,43	-286.506,43
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.900,00	229.207,76	-30.307,76
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	189.818,00	506.632,19	-316.814,19
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	186.800,00	186.757,30	42,70
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	3.018,00	319.874,89	-316.856,89
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-195.882,00	90.667,13	-286.549,13
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.653.682,02	1.653.682,02	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.457.800,02	1.744.349,15	-286.549,13

Die Gemeinde Zehna weist den Bankbestand in Höhe von 1.992.336,85 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Zehna auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Zehna

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Zehna sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Zehna.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik“ von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜViT-Prüfungen bedient.

Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.

Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.

Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik“ bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Zehna ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2023 beträgt	6.863.805,56 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt	65,3 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023 beträgt	0,1 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	314.763,22 €
---	--------------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	229.414,60 €
--	--------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.424.174,23 €
--	----------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2023 beträgt	277.424,43 €
---	--------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	90.667,13 €
---	-------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt	1.653.682,02 €
---	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	13.722,69 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	242.930,45 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	319.874,89 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 04.08.2025
Ort / Datum

i.V. Andrea Baur
Unterschrift
(Mange)
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

JAHRESRECHNUNG

2023

Zehna

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2023				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	4.966.881,07	4.824.395,05	-142.486,02	1	Eigenkapital	4.118.826,30	4.480.251,34	361.425,04		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.510.131,04	1.553.798,86	43.667,82		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.230.210,98	1.230.279,98	69,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	279.920,06	323.518,88	43.598,82		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	184.521,03	272.863,65	88.342,62		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.170.220,55	2.424.174,23	253.953,68		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	253.953,68	229.414,60	-24.539,08		
1.2	Sachanlagen	4.531.661,46	4.389.175,44	-142.486,02	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	4.725,84	4.725,84	0,00	2	Sonderposten	2.319.807,50	2.376.444,90	56.637,40		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.314,45	104.314,45	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.319.807,50	2.376.444,90	56.637,40		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.658.322,28	1.619.826,98	-38.495,30	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.105.979,32	2.151.296,27	45.316,95		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.724.813,08	2.613.158,71	-111.654,37	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	160.639,54	154.419,32	-6.220,22		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	53.188,64	70.729,31	17.540,67		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	37.197,35	41.808,71	4.611,36	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.288,46	3.116,50	828,04	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.224,25	2.224,25	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	435.219,61	435.219,61	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	187.619,12	6.881,44	-180.737,68		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	186.757,30	0,00	-186.757,30		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	435.219,61	435.219,61	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	186.757,30	0,00	-186.757,30		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493,86	5.944,62	5.450,76		
2	Umlaufvermögen	1.804.827,57	2.039.410,51	234.582,94	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20,01	464,04	444,03		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	14,75	372,78	358,03		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.804.827,57	2.039.410,51	234.582,94	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14,75	372,78	358,03		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.868,93	706,11	-1.162,82	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	333,20	100,00	-233,20		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.992,14	40.527,65	-5.464,49	5	Rechnungsabgrenzungsposten	145.455,72	227,88	-145.227,84		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	145.455,72	227,88	-145.227,84		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.756.966,50	1.998.176,75	241.210,25	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.672.461,96	1.992.336,85	319.874,89							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	84.504,54	5.839,90	-78.664,64							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	6.771.708,64	6.863.805,56	92.096,92		Bilanzsumme	6.771.708,64	6.863.805,56	92.096,92		

Festgestellt:

08.12.2025

Friedrich
Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
11104	728,64 18.435,76 -17.707,12	0,00 17.903,02 -17.903,02	0,00 18.470,38 -18.470,38	728,64 18.435,76 -17.707,12	0,00 17.903,02 -17.903,02	0,00 18.470,38 -18.470,38
11400	153,52 3.084,83 -2.931,31	292,05 2.714,76 -2.422,71	57,31 2.499,46 -2.442,15	153,52 3.084,83 -2.931,31	295,75 2.975,08 -2.679,33	53,61 2.240,14 -2.186,53
11402	445.530,19 335.200,00 110.330,19	348.039,60 313.835,42 34.204,18	400.398,41 271.935,67 128.462,74	446.383,38 297.098,53 149.284,85	347.143,79 269.477,89 77.665,90	405.154,85 234.314,90 170.839,95
11601	12,00 0,00 12,00	8,00 0,00 8,00	0,00 0,00 0,00	12,00 0,00 12,00	8,00 0,00 8,00	0,00 0,00 0,00
11602	0,57 0,00 0,57	1,84 0,00 1,84	0,35 0,00 0,35	1.000,57 1.000,00 0,57	611,84 610,00 1,84	0,35 0,00 0,35
11604	3.982,82 0,00 3.982,82	3.982,82 0,00 3.982,82	3.982,82 0,00 3.982,82	3.982,82 0,00 3.982,82	3.982,82 0,00 3.982,82	3.982,82 0,00 3.982,82
12100	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	160,00 362,43 -202,43	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	160,00 362,43 -202,43
12600	4.278,58 27.741,34 -23.462,76	29.389,42 90.571,30 -61.181,88	926,66 20.055,28 -19.128,62	65.135,64 33.049,72 32.085,92	10.070,94 88.395,34 -78.324,40	24,16 114.993,28 -114.969,12
21100	0,00 31.368,94 -31.368,94	0,00 30.905,48 -30.905,48	0,00 23.794,49 -23.794,49	0,00 31.368,94 -31.368,94	0,00 30.905,48 -30.905,48	0,00 23.794,49 -23.794,49
21500	2,78 31.834,37 -31.831,59	0,00 32.157,96 -32.157,96	0,00 35.855,39 -35.855,39	2,78 31.834,37 -31.831,59	0,00 32.157,96 -32.157,96	0,00 35.855,39 -35.855,39
28100	5.223,54 2.098,65 3.124,89	6.137,77 889,91 5.247,86	0,00 1.140,00 -1.140,00	0,00 2.098,65 -2.098,65	6.137,77 1.029,91 5.107,86	0,00 1.000,00 -1.000,00
36100	0,00 126.986,88 -126.986,88	0,00 117.809,54 -117.809,54	0,00 82.157,44 -82.157,44	0,00 126.986,88 -126.986,88	0,00 117.809,54 -117.809,54	0,00 97.837,09 -97.837,09
36600	1.203,90 3.561,36 -2.357,46	1.203,89 3.295,08 -2.091,19	100,33 1.191,26 -1.090,93	0,00 1.266,28 -1.266,28	0,00 1.000,00 -1.000,00	15.032,44 29.657,52 -14.625,08
51100	3.110,01 1.175,72 1.934,29	333,20 3.665,20 -3.332,00	0,00 4.501,23 -4.501,23	3.443,21 1.508,92 1.934,29	0,00 3.332,00 -3.332,00	0,00 4.501,23 -4.501,23
54000	14.142,47 0,00 14.142,47	15.091,73 0,00 15.091,73	14.376,66 0,00 14.376,66	17.703,77 0,00 17.703,77	11.017,07 0,00 11.017,07	14.376,66 0,00 14.376,66
54101	99.357,73 159.306,29 -59.948,56	93.240,77 116.322,69 -23.081,92	88.082,36 105.393,74 -17.311,38	160.437,02 49.050,38 111.386,64	50.254,06 279.387,57 -229.133,51	19.210,60 19.355,50 -144,90
54501	0,00 12.192,14 -12.192,14	0,00 8.597,92 -8.597,92	0,00 8.363,74 -8.363,74	0,00 10.575,75 -10.575,75	0,00 11.232,54 -11.232,54	0,00 6.976,30 -6.976,30
54901	120,00 0,00 120,00	120,00 0,00 120,00	120,00 0,00 120,00	120,00 0,00 120,00	120,00 0,00 120,00	120,00 0,00 120,00
55101	0,00 26.069,19 -26.069,19	0,00 15.228,20 -15.228,20	0,00 14.465,36 -14.465,36	0,00 25.038,23 -25.038,23	0,00 21.034,99 -21.034,99	0,00 14.386,73 -14.386,73
55102	464,08 507,59 -43,51	470,08 563,53 -93,45	451,09 646,34 -195,25	470,08 63,56 406,52	451,09 543,52 -92,43	0,00 646,34 -646,34
55200	39.471,71 37.955,44 1.516,27	39.284,44 37.955,58 1.328,86	39.187,42 38.078,83 1.108,59	39.501,74 37.955,44 1.546,30	49.596,16 37.955,58 11.640,58	28.785,86 38.078,83 -9.292,97
57301	0,00 23,81 -23,81	50,00 575,38 -525,38	105,00 762,91 -657,91	0,00 23,81 -23,81	50,00 575,38 -525,38	105,00 762,91 -657,91
61100	767.812,71 494.095,12 273.717,59	1.043.893,29 568.303,07 475.590,22	922.170,39 366.893,88 555.276,51	816.006,02 386.572,32 429.433,70	1.049.901,39 387.248,53 662.652,86	842.378,07 376.392,64 465.985,43
61200	156.054,23 597,45 155.456,78	35.088,35 1.379,53 33.708,82	77.727,46 8.855,25 68.872,21	8.799,29 186.993,22 -178.193,93	31.201,39 102.920,12 -71.718,73	289.842,32 146.061,13 143.781,19

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	499.900,00	0,00	499.900,00	506.405,04	-6.505,04	682.676,30	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	498.200,00	0,00	498.200,00	516.778,00	-18.578,00	468.141,60	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.700,00	0,00	44.700,00	45.790,04	-1.090,04	48.463,77	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.200,00	0,00	398.200,00	441.904,38	-43.704,38	338.504,59	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	0,00	1.700,00	5.830,22	-4.130,22	1.623,16	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.900,00	0,00	3.900,00	4.194,82	-294,82	4.447,00	0,00	47							
9	+ Sonstige Erträge	14.700,00	0,00	14.700,00	17.359,51	-2.659,51	28.467,12	0,00	451, 46							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.461.300,00	0,00	1.461.300,00	1.538.262,01	-76.962,01	1.572.323,54	0,00								
11	- Personalaufwendungen	46.000,00	0,00	46.000,00	43.131,12	2.868,88	33.296,21	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	607.000,00	0,00	607.000,00	468.924,11	138.075,89	459.542,10	0,00	52							
14	- Abschreibungen	155.900,00	0,00	155.900,00	156.079,63	-179,63	149.356,97	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	535.600,00	0,00	535.600,00	533.429,74	2.170,26	496.364,23	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	220,92	79,08	1.029,54	0,00	57							
18	- Sonstige Aufwendungen	37.800,00	82,00	37.882,00	21.713,27	16.168,73	38.887,96	0,00	56							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.382.600,00	82,00	1.382.682,00	1.223.498,79	159.183,21	1.178.477,01	0,00								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	78.700,00	-82,00	78.618,00	314.763,22	-236.145,22	393.846,53	0,00								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	69,00	-69,00	0,00	0,00	592							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.063,00	-3.063,00	2.295,22	0,00	492							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.900,00	0,00	12.900,00	88.667,09	-75.767,09	184.196,56	0,00	593							
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	300,00	0,00	300,00	324,47	-24,47	42.008,49	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	66.100,00	-82,00	66.018,00	229.414,60	-163.396,60	253.953,68	0,00								
	nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.424.174,23				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.653.588,83											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	499.900,00	0,00	499.900,00	508.261,00	-8.361,00	683.852,68	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	260.800,00	0,00	260.800,00	297.082,80	-36.282,80	325.271,27	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.500,00	0,00	38.500,00	40.174,20	-1.674,20	51.976,92	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.200,00	0,00	398.200,00	445.142,93	-46.942,93	341.244,17	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	0,00	1.700,00	6.143,16	-4.443,16	1.357,52	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.900,00	0,00	3.900,00	4.194,82	-294,82	4.447,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.700,00	0,00	14.700,00	18.951,12	-4.251,12	12.133,19	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.217.700,00	0,00	1.217.700,00	1.319.950,03	-102.250,03	1.420.282,75	0,00	
10	- Personalauszahlungen	46.000,00	0,00	46.000,00	43.031,12	2.968,88	34.000,46	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	607.000,00	0,00	607.000,00	462.937,67	144.062,33	462.803,48	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	535.600,00	0,00	535.600,00	514.574,20	21.025,80	505.058,07	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	0,00	300,00	220,92	79,08	1.029,54	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	37.800,00	82,00	37.882,00	21.761,69	16.120,31	27.250,87	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.226.700,00	82,00	1.226.782,00	1.042.525,60	184.256,40	1.030.142,42	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-9.000,00	-82,00	-9.082,00	277.424,43	-286.506,43	390.140,33	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	66.600,00	142.300,00	208.900,00	225.229,78	-16.329,78	86.840,21	20.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.600,00	0,00	17.600,00	17.540,67	59,33	17.609,11	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	160,00	-160,00	5.500,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	84.200,00	142.300,00	226.500,00	242.930,45	-16.430,45	109.949,32	20.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	27.600,00	0,00	27.600,00	13.533,59	14.066,41	273.851,45	25.375,75	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	189,10	-189,10	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	27.600,00	0,00	27.600,00	13.722,69	13.877,31	273.851,45	25.375,75	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	56.600,00	142.300,00	198.900,00	229.207,76	-30.307,76	-163.902,13	-5.375,75	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	47.600,00	142.218,00	189.818,00	506.632,19	-316.814,19	226.238,20	-5.375,75	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	186.800,00	0,00	186.800,00	186.757,30	42,70	71.890,58	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-186.800,00	0,00	-186.800,00	-186.757,30	-42,70	-71.890,58	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-139.200,00	142.218,00	3.018,00	319.874,89	-316.856,89	154.347,62	-5.375,75	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-195.800,00	-82,00	-195.882,00	90.667,13	-286.549,13	318.249,75	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.653.682,02	1.653.682,02				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.457.800,02	1.744.349,15				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	499.900,00	506.405,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.900,00	506.405,04
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	498.200,00	516.778,00	1.200,00	6.427,44	0,00	0,00	90.900,00	96.122,11	406.100,00	414.228,45
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.700,00	45.790,04	0,00	90,38	0,00	0,00	44.700,00	45.699,66	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.200,00	441.904,38	300,00	0,00	0,00	0,00	397.900,00	441.904,38	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	5.830,22	0,00	367,10	0,00	12,00	1.700,00	5.451,12	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.900,00	4.194,82	0,00	0,00	3.900,00	3.982,82	0,00	0,00	0,00	212,00
9	+ Sonstige Erträge	14.700,00	17.359,51	0,00	427,46	14.000,00	14.143,04	0,00	92,03	700,00	2.696,98
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.461.300,00	1.538.262,01	1.500,00	7.312,38	17.900,00	18.137,86	535.200,00	589.269,30	906.700,00	923.542,47
11	- Personalaufwendungen	46.000,00	43.131,12	19.000,00	17.464,32	0,00	0,00	27.000,00	25.666,80	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	607.000,00	468.924,11	94.700,00	66.466,84	0,00	0,00	512.300,00	402.457,27	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	155.900,00	156.079,63	2.900,00	2.295,08	0,00	0,00	153.000,00	153.784,55	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	535.600,00	533.429,74	130.200,00	127.986,88	0,00	0,00	0,00	0,00	405.400,00	405.442,86
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	220,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	220,92
18	- Sonstige Aufwendungen	37.882,00	21.713,27	4.082,00	3.181,48	0,00	0,00	33.800,00	18.170,09	0,00	361,70
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.382.682,00	1.223.498,79	250.882,00	217.394,60	0,00	0,00	726.100,00	600.078,71	405.700,00	406.025,48
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	78.618,00	314.763,22	-249.382,00	-210.082,22	17.900,00	18.137,86	-190.900,00	-10.809,41	501.000,00	517.516,99
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	78.618,00	314.763,22	-249.382,00	-210.082,22	17.900,00	18.137,86	-190.900,00	-10.809,41	501.000,00	517.516,99

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	499.900,00	508.261,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.900,00	508.261,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	260.800,00	297.082,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	260.800,00	268.882,80
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.500,00	40.174,20	0,00	90,38	0,00	0,00	38.500,00	40.083,82	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.200,00	445.142,93	300,00	0,00	0,00	0,00	397.900,00	445.142,93	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	6.143,16	0,00	367,10	0,00	12,00	1.700,00	5.764,06	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.900,00	4.194,82	0,00	0,00	3.900,00	3.982,82	0,00	0,00	0,00	212,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.700,00	18.951,12	0,00	427,46	14.000,00	17.704,34	0,00	31,63	700,00	787,69
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.217.700,00	1.319.950,03	300,00	884,94	17.900,00	21.699,16	438.100,00	519.222,44	761.400,00	778.143,49
10	- Personalauszahlungen	46.000,00	43.031,12	19.000,00	17.464,32	0,00	0,00	27.000,00	25.566,80	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	607.000,00	462.937,67	94.700,00	66.466,84	0,00	0,00	512.300,00	396.470,83	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	535.600,00	514.574,20	130.200,00	127.986,88	0,00	0,00	0,00	0,00	405.400,00	386.587,32
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	220,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	220,92
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	37.882,00	21.761,69	4.082,00	3.181,48	0,00	0,00	33.800,00	18.580,21	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.226.782,00	1.042.525,60	247.982,00	215.099,52	0,00	0,00	573.100,00	440.617,84	405.700,00	386.808,24
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-9.082,00	277.424,43	-247.682,00	-214.214,58	17.900,00	21.699,16	-135.000,00	78.604,60	355.700,00	391.335,25
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-9.082,00	277.424,43	-247.682,00	-214.214,58	17.900,00	21.699,16	-135.000,00	78.604,60	355.700,00	391.335,25
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	208.900,00	225.229,78	0,00	0,00	0,00	0,00	162.300,00	178.567,96	46.600,00	46.661,82
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.600,00	17.540,67	0,00	0,00	0,00	0,00	17.600,00	17.540,67	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	226.500,00	242.930,45	0,00	0,00	0,00	0,00	179.900,00	196.268,63	46.600,00	46.661,82
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	27.600,00	13.533,59	600,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	13.533,59	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	189,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189,10	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	27.600,00	13.722,69	600,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	13.722,69	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	198.900,00	229.207,76	-600,00	0,00	0,00	0,00	152.900,00	182.545,94	46.600,00	46.661,82
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	189.818,00	506.632,19	-248.282,00	-214.214,58	17.900,00	21.699,16	17.900,00	261.150,54	402.300,00	437.997,07
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	186.800,00	186.757,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.800,00	186.757,30
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-186.800,00	-186.757,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-186.800,00	-186.757,30

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Zehna

A. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Zehna mit den Ortsteilen Zehna, Braunsberg, Neuhof, Groß Breesen und Klein Breesen ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 25,8 km².

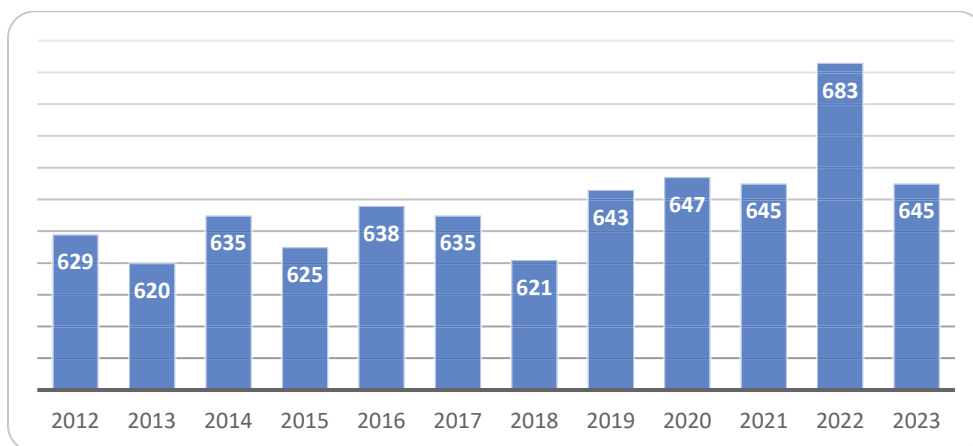
Insgesamt leben hier 645 Einwohner. (Stichtag 31.12.2023)

Der Ort Zehna, in einer landschaftlich reizvollen Umgebung gelegen, wurde erstmals am 16.04.1291 urkundlich erwähnt.

Über die vielen Jahrhunderte erhalten geblieben ist die Kirche, ein einschiffiger Feldsteinbau mit einer bedeutenden Ausstattung aus der Zeit des Übergangs vom romanischen zum gotischen Stil. Die Kirche steht an der höchsten Stelle des Ortes am Westufer des Zehnaer Sees. Am Naturschutzgebiet "Breeser See" sind Beobachtungen von einer Kanzel aus möglich.

In der Gemeinde gibt es eine Schule, eine Kindertagesstätte, einen Jugendclub und eine Bibliothek. (Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Zehna
- Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin (Amtsschule)
- Kindertagesstätte Zehna des Instituts Lernen und Leben
- Jugendclub Zehna
- Zehnaer Angelverein
- Kultur- und Heimatverein Zehna

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Zehna ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land.
Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Fred Lange
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 05.12.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2023 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
4.966.881,07 €	14.030,07 €	436,46 €	156.079,63 €	4.824.395,05 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
4.531.661,46 €	14.030,07 €	436,46 €	156.079,63 €	4.389.175,44 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag war kein Bilanzwert vorhanden. Die Flurstücke waren allesamt beim Punkt 1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilanziert, weil sie sich im Bodenordnungsverfahren (BOV) Zehna befanden.

Nach Abschluss des BOV Zehna im Jahr 2013 erfolgte die Neubewertung und Umbuchung der Flurstücke. Die Bewertung der Flurstücke für Wald und Forsten erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m² = 4.725,84 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014-2022 nicht ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
4.725,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.725,84 €

Auch zum Jahresabschluss 2023 hat sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 811.183,69 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015, 2017 und 2020 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
104.314,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	104.314,45 €

Zum Jahresabschluss 2023 hat sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.673.773,90 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2018, 2019 und 2020 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 20 Gebäude verteilt auf 17 Standorte. Von diesen 20 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 20 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 12 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Nach Ausbuchung des Garagenkomplexes in Zehna, welcher irrtümlich in der Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet wurde, sind es seit dem Jahresabschluss 2013 nur noch 19 Gebäude.

Durch den Verkauf von 3 Wohnblöcken in Zehna (Dorfstraße 44, 45, 50) sind es seit dem Jahresabschluss 2014 nur noch 16 Gebäude.

Durch den Verkauf des Lagergebäudes mit Wohnungen in Zehna (Dorfstraße 25) sind es seit dem Jahresabschluss 2015 nur noch 15 Gebäude.

Durch den Verkauf des Gemeindebüros (Dorfstraße 1) und des ehemaligen Jugendclubs (Dorfstraße 2) in Zehna sind es seit dem Jahresabschluss 2016 nur noch 13 Gebäude.

Durch den Abriss des Wohn- und Geschäftshauses inkl. Stallgebäude in Zehna (Dorfstraße 6+7) sind es seit dem Jahresabschluss 2019 nur noch 11 Gebäude.

Mit der Aktivierung von 69 Garagen und Ställen in Zehna sind es seit dem Jahresabschluss 2023 80 Gebäude.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1.658.322,28 €	69,00 €	0,00 €	38.564,30 €	1.619.826,98 €

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude = Garagen bzw. Ställe auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um 49 Garagen und einen Stall im Garagenkomplex, 17 Garagen in der Gartenanlage (Neue Ringstraße), eine Garage neben Dorfstraße 26a und eine Garage gegenüber Neuhofer Straße 6. Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

Unter Berücksichtigung der Aktivierung (Werterhöhung = 69,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 38.564,30 €) verringert sich der Bilanzwert um 38.495,30 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.619.826,98 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschrei- bung p.a.
Saal	Dorfstraße 5, Zehna	1,00 €	1,00 €	-
Heizhaus	Dorfstraße 5, Zehna	1,00 €	-	-
Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße 9, Zehna	1,00 €	1,00 €	-
Kindertagesstätte	Dorfstraße 26a, Zehna	1,00 €	4,00 €	-
Heizhaus	Dorfstraße 26a, Zehna	1,00 €	-	-
Wohnblock (6 WE)	Dorfstraße 42, Zehna	4.423,90 €	4,00 €	340,30 €
Wohnblock (6 WE)	Dorfstraße 43, Zehna	4.423,90 €	2,00 €	340,30 €
Wohnblock (21 WE)	Dorfstraße 46-46b, Zehna	51.769,74 €	5,00 €	2.724,72 €
Wohnblock (12 WE)	Dorfstraße 47-47a, Zehna	236.243,34 €	4,00 €	6.562,31 €
Wohnblock (40 WE)	Dorfstraße 48-48c, Zehna	903.018,13 €	13.246,36 €	24.802,49 €
Müllplatzeinhausungen (3 Stück im Neubaugebiet)	Dorfstraße, Zehna	-	7.444,20 €	867,28 €
Heizhaus an der Schule	Dorfstraße, Zehna	111.222,23 €	2,00 €	2.926,90 €
Garagen	Dorfstraße, Zehna	49,00 €	-	-
Stallgebäude	Dorfstraße, Zehna	1,00 €	-	-
Garagen	Neue Ringstraße	17,00 €	-	-
Garage	Dorfstraße 26a, Zehna	1,00 €	-	-
Garage	Neuhofer Str. 6, Zehna	1,00 €	-	-
Summe		1.311.175,24 €	20.713,56 €	38.564,30 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 287.938,18 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswarteallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.

Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da von den Wasser- und Bodenverbänden „Mildenitz-Lübzer Elde“ und „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 808.448,19 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
2.724.813,08 €	20,50 €	29,48 €	111.645,39 €	2.613.158,71 €

In 2017 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 36 in Braunsberg. In 2023 erfolgte die Vermessung. Die bei der Gemeinde verbliebene Teilfläche ergab eine 5 m² größere Fläche, so dass sich eine Werterhöhung in Höhe von 20,50 € ergab.

Ebenfalls in 2017 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 90 in Zehna. In 2023 erfolgte die Vermessung. Die bei der Gemeinde verbliebene Teilfläche ergab eine 50 m² kleinere Fläche, so dass sich eine Wertminderung in Höhe von 5,00 € ergab.

In 2021 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 196 in Groß Breesen. In 2023 erfolgte die Vermessung. Die bei der Gemeinde verbliebene Teilfläche ergab eine 16 m² kleinere Fläche, so dass sich eine Wertminderung in Höhe von 24,48 € ergab.

Unter Berücksichtigung der Vermessungen (Werterhöhung = 20,50 €, Wertminderung = 29,48 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 111.645,39 €) verringert sich der Bilanzwert um 111.654,37 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.613.158,71 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Gemeindestraßen	1.992.468,67 €	85.744,43 €
Gehwege	13.627,76 €	746,97 €
Parkplätze	1,00 €	-
Ausgleichsmaßnahmen	16.258,94 €	2.553,57 €
Straßenbeleuchtung	146.038,87 €	8.473,69 €
Fahrgastunterstände	164.768,15 €	8.946,24 €
Folienlöschteich	92.386,43 €	5.180,49 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
Summe	2.425.551,82 €	111.645,39 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 187.606,89 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 4.886,32 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2015, 2017, 2018, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
37.197,35 €	9.571,55 €	0,00 €	4.960,19 €	41.808,71 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde eine Gasheizung angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 9.164,57 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Neuordnung eines Kfz-Ladegerätes zur den Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge. Demzufolge erfolgte eine Umbuchung der Anschaffungskosten aus 2015 in Höhe von 406,98 € und der Abschreibungen in Höhe von 405,98 €.

Unter Berücksichtigung des Neukaufs (Werterhöhung = 9.164,57 €), der Zugänge (Werterhöhung = 406,98 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 4.960,19 €) erhöht sich der Bilanzwert um 4.611,36 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 41.808,71 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuwehr	1.875,00 €	1.500,00 €
- Feuerweh - Korrektur VJ	-	405,98 €
- Grünanlagenpflege	4.644,84 €	339,87 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuwehr	94,23 €	54,74 €
Betriebsvorrichtungen		
- Liegenschaften	1,00 €	0,00 €
- Feuwehr	11.317,54 €	364,52 €
- Spielplatz Braunsberg	23.876,10 €	2.295,08 €
Summe	41.808,71 €	4.960,19 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2015, 2018, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
2.288,46 €	2.144,77 €	406,98 €	909,75 €	3.116,50 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden zwei Turbospritzen und sechs Druckschläuche angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.663,62 €.

Für die Grünanlagenpflege wurde ein Laubbläser und eine Schneidgiraffe angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 481,15 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Neuordnung eines Kfz-Ladegerätes zur den Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge. Demzufolge erfolgte eine Umbuchung der Anschaffungskosten aus 2015 in Höhe von 406,98 € und der Abschreibungen in Höhe von 405,98 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 2.144,77 €), der Abgänge (Wertminderung = 406,98 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 909,75 €) erhöht sich der Bilanzwert um 828,04 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.116,50 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Zentrale Dienste	1,00 €	-
Feuerwehr	1.984,31 €	639,18 €
Feuerwehr - Korrektur VJ	-	-405,98 €
Grünpflege	1.131,19 €	676,55 €
Summe	3.116,50 €	909,75 €

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
0,00 €	2.224,25 €	0,00 €	0,00 €	2.224,25 €

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage sind Ausgaben in Höhe von 2.224,25 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2023 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
435.219,61 €	0,00 €	0,00 €	435.219,61 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2023.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Posten 1.3.3 Beteiligungen

Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2018 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
435.219,61 €	0,00 €	0,00 €	435.219,61 €

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 354.078,17 € (680 Einwohner)
- 31.12.2012 411.246,17 € (597 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 411.246,17 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 533.397,33 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalbildungsmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 14.05.1996 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 7.886 Aktien im Wert von insgesamt 23.973,44 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich zum Jahresabschluss 2023 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.804.827,57 €	319.874,89 €	85.291,95 €	2.039.410,51 €

Posten 2.1 Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.804.827,57 €	319.874,89 €	85.291,95 €	2.039.410,51 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt. Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2023 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.868,93 €	0,00 €	1.162,82 €	706,11 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.992,14 €	0,00 €	5.464,49 €	40.527,65 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.672.461,96 €	319.874,89 €	0,00 €	1.992.336,85 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	84.504,54 €	0,00 €	78.664,64 €	5.839,90 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	1.804.827,57 €	319.874,89 €	85.291,95 €	2.039.410,51 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2023
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2021+2022
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2021

Abschlag der Forderung

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13,51 €	10,04 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.830,11 €	575,45 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 706,11 €.

Die Bilanzposition wurde um 23,55 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 13,51 € auf die Einzelwert- und 10,04 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 40.527,65 €.

Die Bilanzposition wurde um 4.405,56 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 3.830,11 € auf die Einzelwert- und 575,45 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen betreffen u.a. die Forderungen aus der Wohnungsverwaltung (Mietrückstände). Da es Fälligkeiten von vor 2021 gibt, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2023 bzw. 31.12.2023 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2023 1.992.336,85 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2024 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 5.839,90 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,00 €.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten Posten 4 Aktive latente Steuern Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

PASSIVA

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
4.118.826,30 €	389.351,59 €	27.926,55 €	4.480.251,34 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 843.632,81 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.510.131,04 €	46.730,82 €	3.063,00 €	1.553.798,86 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2020 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.230.210,98 €	69,00 €	0,00 €	1.230.279,98 €

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude = Garagen bzw. Ställe auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um 49 Garagen und einen Stall im Garagenkomplex, 17 Garagen in der Gartenanlage (Neue Ringstraße), eine Garage neben Dorfstraße 26a und eine Garage gegenüber Neuhofer Straße 6. Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
279.920,06 €	46.661,82 €	3.063,00 €	323.518,88 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Der Bestand beträgt 142.954,34 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 46.661,82 €. Diese wird u.a. zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für die Straßenbeleuchtung in der Ortslage Zehna eingesetzt. Hierfür ist in 2023 ein Abgang in Höhe von 3.063,00 € zu verzeichnen. Der Bestand beträgt somit 180.564,54 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 323.518,88 €.

Posten 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
184.521,03 €	88.667,09 €	324,47 €	272.863,65 €

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 324,47 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amts- und Kreisumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 184.196,56 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amts- und Kreisumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 88.667,09 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 272.863,65 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.170.220,55 €	253.953,68 €	0,00 €	2.424.174,23 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 253.953,68 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
253.953,68 €	0,00 €	24.539,08 €	229.414,60 €

Der Abschluss der doppischen Haushaltsführung im Jahr 2023 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 314.763,22 €. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage (69,00 €), der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (3.063,00 €), der Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (88.667,09 €) und der Entnahme aus derselbigen (324,47 €) beträgt der Jahresüberschuss 2023 nunmehr 229.414,60 € (Vorjahr: 253.953,68 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
2.319.807,50 €	302.826,59 €	142.642,96 €	103.546,23 €	2.376.444,90 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
2.319.807,50 €	302.826,59 €	142.642,96 €	103.546,23 €	2.376.444,90 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 791.534,07 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
2.105.979,32 €	142.642,96 €	0,00 €	97.326,01 €	2.151.296,27 €

In 2021/2022 wurden fünf Fahrgastunterstände im Gemeindegebiet erneuert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 178.740,85 €. Die Fördermittel in Höhe von 142.642,96 € wurden in 2023 ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 142.642,96 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 97.326,01 €) erhöht sich der Bilanzwert um 45.316,95 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.151.296,27 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Wohnblock (6 WE)	Dorfstraße 42, Zehna	4.423,90 €	340,30 €
Wohnblock (40 WE)	Dorfstraße 48-48c, Zehna	33.980,91 €	894,23 €
Heizhaus an der Schule	Dorfstraße, Zehna	69.341,75 €	1.824,78 €
Summe		107.746,56 €	3.059,31 €

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	1.767.901,50 €	76.704,59 €
Gehwege	1.274,88 €	40,58 €
Ausgleichsmaßnahme	14.592,03 €	2.324,14 €
Straßenbeleuchtung	66.393,41 €	3.961,12 €
Fahrgastunterstände	135.878,53 €	6.764,43 €
Löschteiche	43.253,58 €	2.425,44 €
Summe	2.029.293,93 €	92.220,30 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	937,50 €	750,00 €
Betriebsvorrichtungen		
- Feuerwehr	793,96 €	92,50 €
- Spielplatz Braunsberg	12.524,32 €	1.203,90 €
Summe	14.255,78 €	2.046,40 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 35.042,65 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2016, 2017, 2018, 2020 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
160.639,54 €	0,00 €	0,00 €	6.220,22 €	154.419,32 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund der Auflösung der Beiträge verringert sich der Bilanzwert um 6.220,22 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 154.419,32 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	153.343,65 €	6.089,84 €
Ausgleichsmaßnahmen	1.075,67 €	130,38 €
Summe	154.419,32 €	6.220,22 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung. Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
53.188,64 €	160.183,63 €	0,00 €	-142.642,96 €	70.729,31 €

In 2021/2022 wurden fünf Fahrgastunterstände im Gemeindegebiet erneuert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 178.740,85 €. Die Fördermittel in Höhe von 142.642,96 € wurden in 2023 ausgezahlt. Zum Fördermitteleingang wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 17.540,67 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2020, 2021 und 2022 als Endbestand 2023 ausgewiesen.

Posten 2.2 **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**
Posten 2.3 **Sonderposten mit Rücklagenanteil**
Posten 2.4 **Sonstige Sonderposten**

entfällt

Posten 3 **Rückstellungen**

entfällt

Posten 4 **Verbindlichkeiten**

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
187.619,12 €	6.252,82 €	186.990,50 €	6.881,44 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	186.757,30 €	0,00 €	186.757,30 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493,86 €	5.450,76 €	0,00 €	5.944,62 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20,01 €	444,03 €	0,00 €	464,04 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14,75 €	358,03 €	0,00 €	372,78 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	333,20 €	0,00 €	233,20 €	100,00 €
Summe	187.619,12 €	6.252,82 €	186.990,50 €	6.881,44 €

Posten 4.1 **Anleihen**

entfällt

Posten 4.2 **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Investitionskredite, welche die Gemeinde von Banken und Sparkassen gewährt bekommen hat, werden unter der Bilanzposition 4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen.

In 2021 hat die Gemeinde eine Altschuldenhilfe in Höhe von 200.000,00 € erhalten. Der Restkredit betrug zum damaligen Zeitpunkt 208.011,60 €.

In 2023 wurden nochmals 8.011,60 € Altschuldenhilfe an die Gemeinde ausgezahlt.

Mit Ende der Zinsbindungsfrist am 31.03.2023 wurde der Restkredit in Höhe von 146.483,12 € zurückgezahlt. Somit sind in der Gemeinde keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 vorhanden. Seit dem Jahresabschluss 2017 sind keine Kassenkredite mehr zu verzeichnen.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 5.944,62 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 464,04 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 372,78 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 100,00 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2023 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
145.455,72 €	227,88 €	145.455,72 €	227,88 €

Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte
Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
145.455,72 €	227,88 €	145.455,72 €	227,88 €

Die Gemeinde hat in 2021 eine Altschuldenhilfe in Höhe von 200.000,00 € erhalten. Abzüglich der Tilgung für 2021 (27.252,07 €), 2022 (27.402,28 €) und 2023 (6.874,13 €) ergibt sich somit ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 138.471,52 €.

Mit Ende der Zinsbindungsfrist am 31.03.2023 wurde der Restkredit in Höhe von 146.483,12 € zurückgezahlt.

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2022 mehrere Einzahlungen für Landpacht (97,20 €) und Grundsteuer B (12,87 €) für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 110,07 € erhalten, welche das Haushaltsjahr 2023 betreffen. Diese Einzahlungen wurden im Jahresabschluss 2022 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurden im Folgejahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

Bereits im Dezember 2023 erhielt die Gemeinde mehrere Einzahlungen für Landpacht (97,20 €) und Grundsteuer B (130,68 €) für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 227,88 €.

Diese Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2023 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2024 ertragswirksam aufgelöst.

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Zehna wurde am 24.04.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 25.04.2023 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 26.04.2023.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.100 € aus. Dies bedeutet einen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -9.000 €. Abzüglich der Tilgungszahlungen in Höhe von 186.800 € ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -195.800 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2023 wurden Einzahlungen in Höhe von 84.200 € und Auszahlungen in Höhe von 27.600 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	1.461.300,00	1.538.262,01	-76.962,01
19	Summe der Aufwendungen	1.382.682,00	1.223.498,79	159.183,21
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	78.618,00	314.763,22	-236.145,22
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	66.018,00	229.414,60	-163.396,60
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.424.174,23	2.424.174,23	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.490.192,23	2.653.588,83	-163.396,60

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgte eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 69,00 € (Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen).

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für die Straßenbeleuchtung in der Ortslage Zehna erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 3.063,00 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Einstellung (88.667,09 €) in die und eine Entnahme (324,47 €) aus der Ergebnissrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 229.414,60 €, eine Verbesserung von 163.396,60 € gegenüber dem Planansatz von 66.100,00 € + Übertragungen aus 2022 von -82,00 € = 66.018,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+7	mehr Einnahmen bei Grundsteuer A und Gewerbesteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	+19	Einnahmen aus Ukrainehilfe und Altschuldenhilfe; Erträge aus Auflösung Sonderposten (FM FGU)
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+44	Mehreinnahmen bei Wohnungsvermietung; Betriebskostenabrechnung 2022 für Kita und Wohngruppe und 2 Entschädigungen für Dienstbarkeiten
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. FFw, Wohnungsverwaltung, Kita/Wohngruppe; Straßen, Straßenbeleuchtung); Schulumlage geringer
18	Sonstige Aufwendungen	-16	allgemeine Einsparungen; Planung FFw-Gebäude nicht erfolgt
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+76	Mehraufwendungen

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-9.082,00	277.424,43	-286.506,43
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	186.800,00	186.757,30	42,70
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-195.882,00	90.667,13	-286.549,13
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.653.682,02	1.653.682,02	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.457.800,02	1.744.349,15	-286.549,13
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	3.018,00	319.874,89	-316.856,89

In der Finanzrechnung erhöhte sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -195.800,00 € + Übertragungen aus 2022 von -82,00 € = -195.882,00 € um 286.549,13 € auf 90.667,13 €.

Der liquide Mittelbestand steigt von 1.672.461,96 € zum 31.12.2022 um 319.874,89 € auf 1.992.236,85 € zum 31.12.2023.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+8	mehr Einnahmen bei Grundsteuer A und Gewerbesteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	+36	Einnahmen aus Sonderbedarfszuweisung für Löschteich Braunsberg (Sanierung 2022) und Altschuldenhilfe
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+47	Mehreinnahmen bei Wohnungsvermietung; Betriebskostenabrechnung 2022 für Kita und Wohngruppe und 2 Entschädigungen für Dienstbarkeiten
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-144	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. FFw, Wohnungsverwaltung, Kita/Wohngruppe; Straßen, Straßenbeleuchtung); Schulumlage geringer
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-16	allgemeine Einsparungen; Planung FFw-Gebäude nicht erfolgt
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-16	geplante Fördermittel für Notstromanlage nicht erhalten, weil Maßnahmen nicht fertig → HHR
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-14	Notstromanlage nicht fertig → HHR; Gehweg Kita nicht gebaut → HHR

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	-184.208,16 €
31.12.2012	133.877,49 €	133.318,92 €	558,57 €
31.12.2013	43.153,54 €	150.790,34 €	-107.636,80 €
31.12.2014	170.538,34 €	154.734,67 €	15.803,67 €
31.12.2015	221.549,31 €	157.276,63 €	64.272,68 €
31.12.2016	215.934,80 €	162.825,92 €	53.108,88 €
31.12.2017	267.964,77 €	148.560,38 €	119.404,39 €
31.12.2018	233.666,00 €	140.047,80 €	93.618,20 €
31.12.2019	495.238,73 €	75.624,84 €	419.613,89 €
31.12.2020	431.586,52 €	79.081,01 €	352.505,51 €
31.12.2021	560.121,53 €	51.730,09 €	508.391,44 €
31.12.2022	390.140,33 €	71.890,58 €	318.249,75 €
31.12.2023	277.424,43 €	186.757,30 €	90.667,13 €
			1.744.349,15 €

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2023 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 27.600,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Haushaltsreste aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

Hier sind Auszahlungen in 2023 in Höhe von 13.722,69 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittel in Höhe von 25.375,75 auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 84.200,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 142.300,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 242.930,45 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittel in Höhe von 20.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2023:

1140023001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto

Für den Kauf von Lamellenvorhängen für das Bürgermeisterbüro waren Ausgaben in Höhe von 600,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 nicht erfolgte, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 ein Haushaltsrest gebildet.

1140217001 Verkauf Flurstücke in Braunsberg, Neuhof und Zehna

In 2017 erfolgte der Verkauf von Teilflächen aus Flurstücken in Braunsberg, Neuhof und Zehna. In 2023 erfolgte die Vermessung. Da die verkauften Teilflächen kleiner waren, mussten 189,10 € an den Erwerber zurückgezahlt werden. Diese Ausgabe war nicht geplant.

- 1140222001 Verkauf Flurstück 196 Flur 1 Groß Breesen Teilfläche**
In 2021 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 196 in Groß Breesen. In 2023 erfolgte die Vermessung. Da die verkaufte Teilfläche größer war, musste der Erwerber noch 160,00 € an die Gemeinde nachzahlen. Diese Einnahme war nicht geplant.
- 1260020001 Neubau Löschteich Groß Breesen**
In 2021 wurde der Löschteich in Groß Breesen neu gebaut. Die Baukosten beliefen sich auf 98.594,65 €. In 2022 wurde noch ein Hydrant eingebaut. Hierfür entstanden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 3.670,21 €. In 2023 ist eine Einnahme aus Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 35.925,00 € zu verzeichnen.
- 1260023001 Notstromanlage**
Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage waren Einnahmen aus Fördermittel und Ausgaben in Höhe von 20.000,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 2.224,25 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste gebildet.
- 1260023002 Turbospritze 2. Stk.**
Für die Freiwillige Feuerwehr wurden zwei Turbospritzten angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.213,80 € und waren nicht geplant.
- 1260023003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Freiwillige Feuerwehr wurden sechs Druckschläuche angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 449,82 € und waren nicht geplant.
- 1260023004 Gasheizung**
Für die Freiwillige Feuerwehr wurde eine neue Gasheizung angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 9.164,57 € und waren nicht geplant.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 17.540,67 €, geplant waren 17.600,00 €.
- 5410120003 Fahrgastunterstand mit Warteflächen (5 Stk.)**
Für die Erneuerung von mehreren Fahrgastunterständen in Zehna und Braunsberg sind Ausgaben in 2021 in Höhe von 6.461,05 € und in 2022 in Höhe von 171.938,76 € zu verzeichnen.
Da die Fördermittel erst in 2023 an die Gemeinde ausgezahlt werden sollten, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest in Höhe von 142.300,00 € gebildet.
In 2023 erfolgte die Auszahlung der Fördermittel an die Gemeinde in Höhe von 142.642,96 €.
- 5410123001 Gehweg zur Kita (Lückenschluss)**
Für den Lückenschluss waren Ausgaben in Höhe von 7.000,00 € geplant. Da der Bau in 2023 nicht erfolgte, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 ein Haushaltsrest gebildet.
- 5510123001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Grünanlagenpflege wurde ein Laubbläser und eine Schneidgiraffe angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 481,15 € und waren nicht geplant.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 46.661,82 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Zehna wurden mit dem Jahresabschluss 2023 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 gebildet:

Investitionen:

11400-78572000	Lamellenvorhänge Bürgermeisterbüro 1140023001	600,00 €
12600-78561000	Notstromanlage	17.775,75 €
12600-68142000	Fördermittel 1260023001	20.000,00 €
54101-78532000	Gehweg zur Kita (Lückenschluss) 5410123001	7.000,00 €

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2023 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55102	Sonstige Erholungseinrichtungen
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Zehna wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	1.500,00 €	7.312,38 €
- Aufwendungen	250.882,00 €	217.394,60 €
Jahresergebnis	-249.382,00 €	-210.082,22 €

Die höheren Erträge resultieren aus Einnahmen aus Zuwendungen (Ukrainehilfe), Kostenerstattungen (SV-Beiträge Bgm.) und sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung, Korrektur Personalkosten 2022). Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen geringer), Umlagen (Kitaumlage) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist niedriger als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	300,00 €	884,94 €
- Auszahlungen	248.582,00 €	215.099,52 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-248.282,00 €	-214.214,58 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus Einnahmen aus Kostenerstattungen (SV-Beiträge Bgm.) und sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung, Korrektur Personalkosten 2022).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen geringer), Umlagen (Kitaumlage) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	17.900,00 €	18.137,86 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	17.900,00 €	18.137,86 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	17.900,00 €	21.699,16 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	17.900,00 €	21.699,16 €

Die höheren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus Zinsen (Dividende) und sonstigen Erträgen bzw. laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgaben).
Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	535.200,00 €	589.269,30 €
- Aufwendungen	726.100,00 €	600.078,71 €
Jahresergebnis	-190.900,00 €	-10.809,41 €

Die höheren Erträge resultieren aus Zuwendungen (Erträge aus Auflösung Sonderposten FM FGU), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Beiträge Wasser- und Bodenverband), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Wohnungsvermietung, Betriebskostenabrechnung 2022 für Kita und Wohngruppe, 2 Entschädigungen für Dienstbarkeiten) und Kostenerstattungen (Kostenübernahme für Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Braunsberg).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, u.a. FFw, Wohnungsverwaltung, Kita/Wohngruppe; Straßen, Straßenbeleuchtung) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen, u.a. Planung FFw-Gebäude nicht erfolgt).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	618.000,00 €	715.491,07 €
- Auszahlungen	600.100,00 €	454.340,53 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	17.900,00 €	261.150,54 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus Zuwendungen (Sonderhilfe Löschwasserteich Braunsberg) und privatrechtlichen Leistungsentgelten (Wohnungsvermietung, Betriebskostenabrechnung 2022 für Kita und Wohngruppe, 2 Entschädigungen für Dienstbarkeiten).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, u.a. FFw, Wohnungsverwaltung, Kita/Wohngruppe; Straßen, Straßenbeleuchtung), sonstigen laufenden Auszahlungen (allgemeine Einsparungen, u.a. Planung FFw-Gebäude nicht erfolgt) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Notstromanlage nicht fertig → HHR; Gehweg Kita nicht gebaut → HHR).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	906.700,00 €	923.542,47 €
- Aufwendungen	405.700,00 €	406.025,48 €
Jahresergebnis	501.000,00 €	517.516,99 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuern (Grundsteuer A+B, Gewerbe und Umsatzsteuer), Zuwendungen (Altschuldenhilfe), Zinserträgen (Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen) und sonstigen Erträgen (Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus sonstigen Aufwendungen (Abgang von Forderungen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	808.000,00 €	824.805,31 €
- Auszahlungen	405.700,00 €	386.808,24 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	402.300,00 €	437.997,07 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren Steuern (Grundsteuer A+B, Gewerbe und Umsatzsteuer) und Zuwendungen (Altschuldenhilfe),

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Umlagen (Gewerbsteuerumlage – Abrechnung 4. Quartal 2022).

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

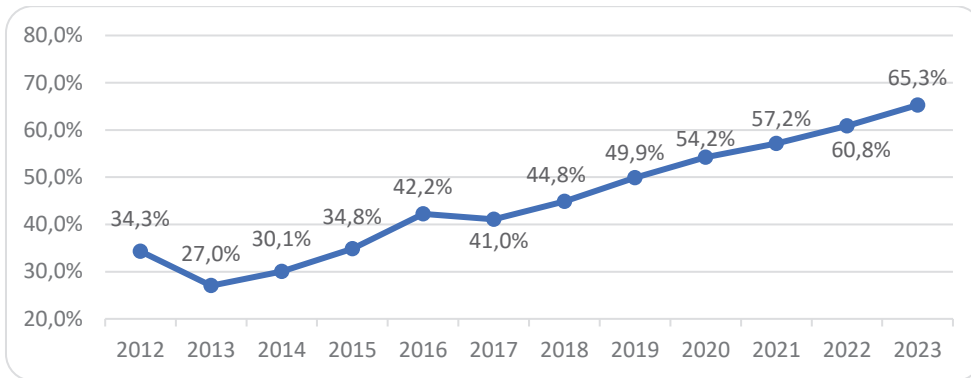
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zehna werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

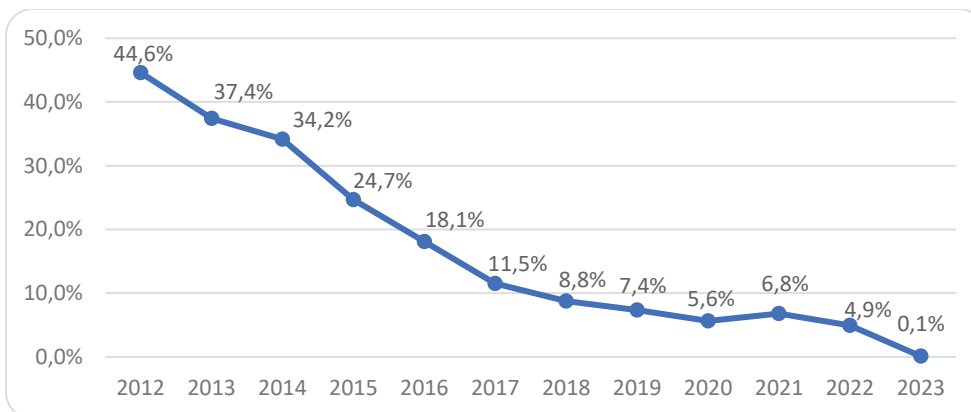
Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$
Berechnung: $4.480 \text{ T€} / 6.864 \text{ T€} \times 100$
Ergebnis: 65,3 % (Vorjahr 60,8 %)



Fremdkapitalquote

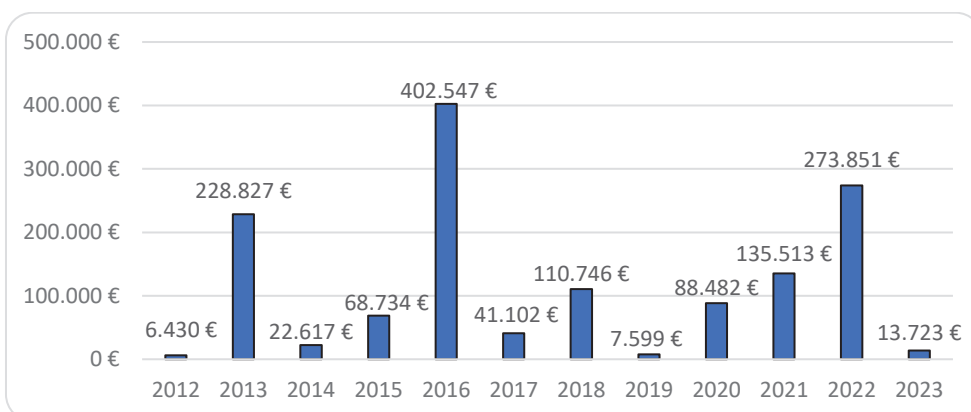
Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$
 Berechnung: $7 \text{ T€} / 6.864 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 0,1 % (Vorjahr 4,9 %)



Mit der Tilgung der Investitionskredite sank die Fremdkapitalquote stetig. Mit der Rückzahlung des letzten Investitionskredits in 2023 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null.

Investitionsvolumen



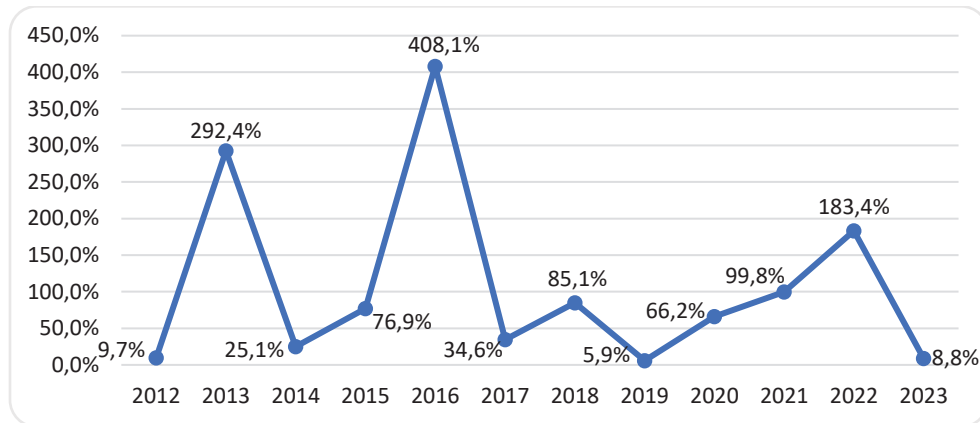
Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Investitionsauszahlungen 13.722,69 €.

Reinvestitionsquote

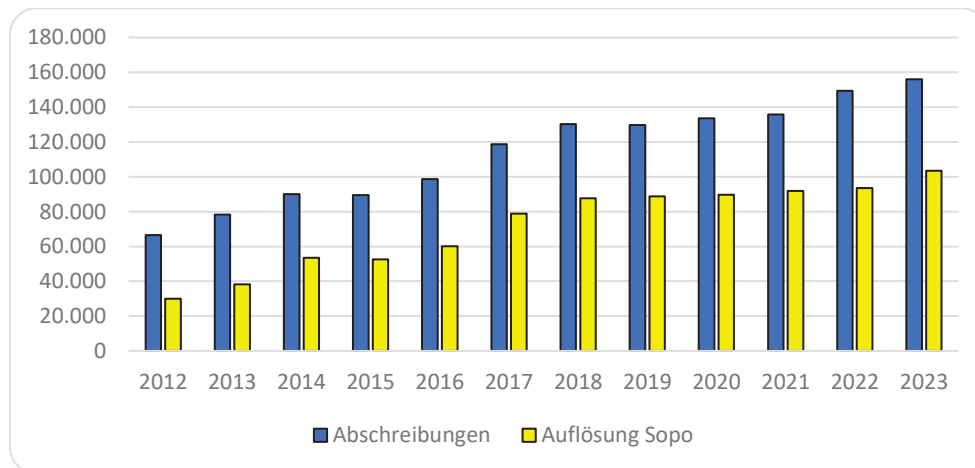
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Abfall im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$
Berechnung: $13.723 \text{ €} / 156.080 \text{ €} \times 100$
Ergebnis: 8,8 % (Vorjahr 183,4 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

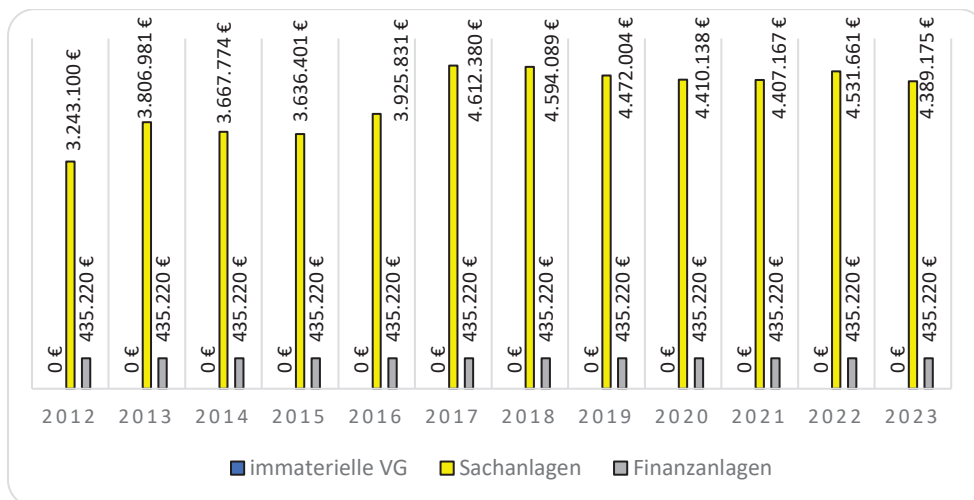


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



Bei den Werten des Anlagevermögens sind keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen und Abschreibungen ständig verändert. Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

FINANZLAGE

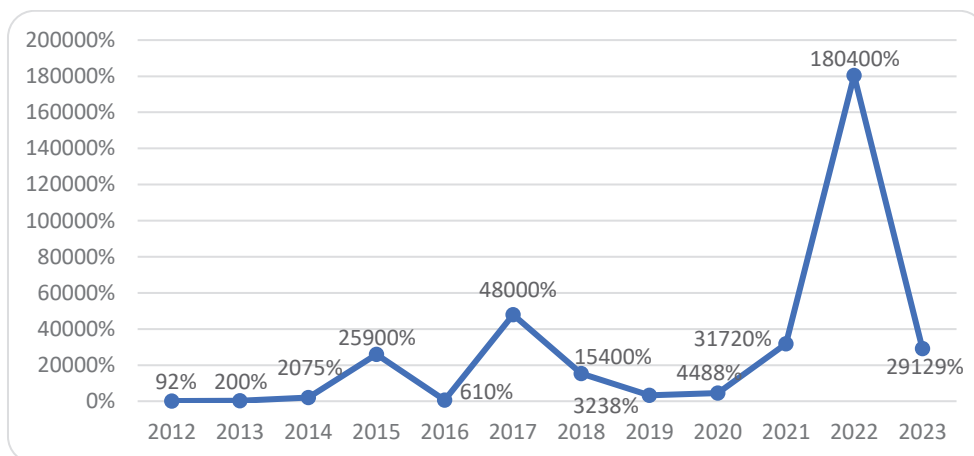
Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$

Berechnung: $(1.992 \text{ T€} + 47 \text{ T€}) / 7 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 29.128,6 % (Vorjahr 180.400,0 %)



Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2023 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

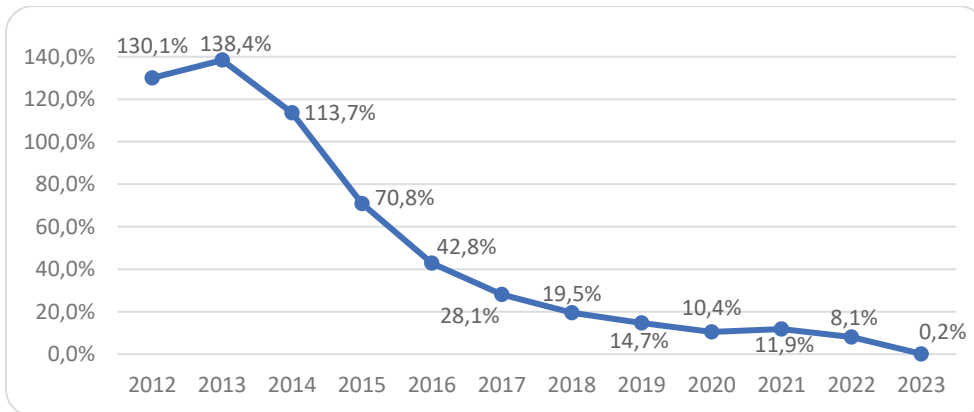
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Berechnung: $7 \text{ €} / 4.480 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 0,2 % (Vorjahr 8,1 %)

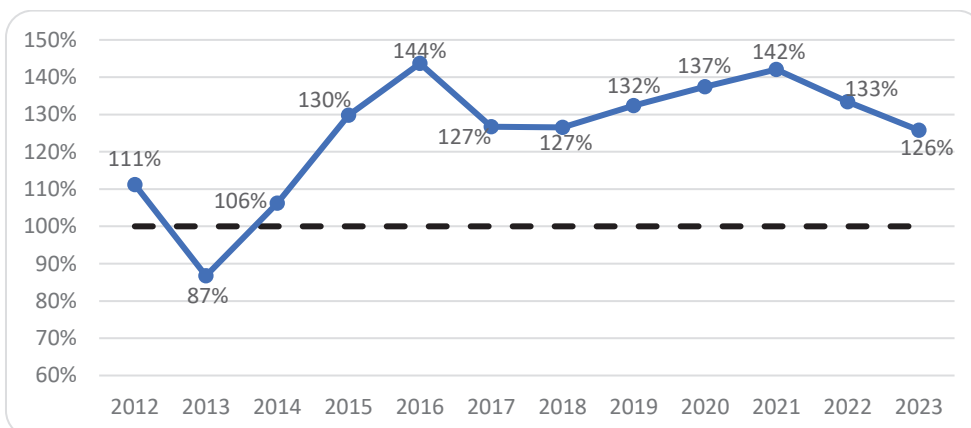
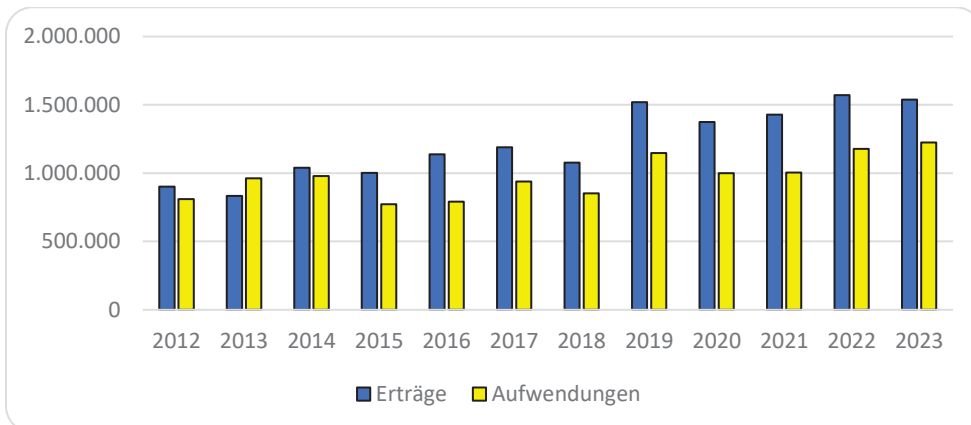


Mit der Tilgung der Investitionskredite sank die Fremdkapitalquote stetig. Mit der Rückzahlung des letzten Investitionskredits in 2023 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null.

ERTRAGSLAGE

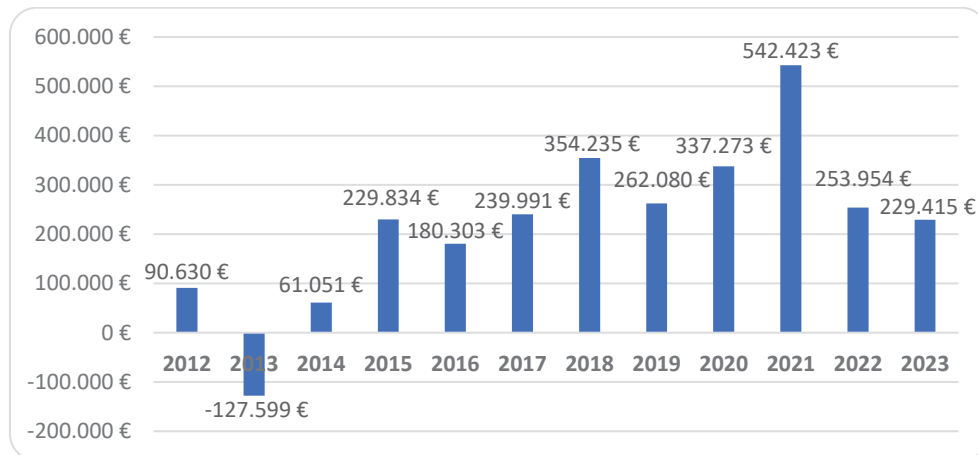
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2023 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 314.763,22 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Zuführung zur Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fällt das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 geringer aus. Der Jahresüberschuss beträgt 229.414,60 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	+ 90.629,74 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	- 127.599,47 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 61.050,53 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 229.834,06 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 180.303,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 239.991,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 354.235,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 262.079,71 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 337.272,89 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 542.423,18 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 253.953,68 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	+ 229.414,60 €
	+ 2.653.588,83 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Zehna zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zehna gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2023 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Zehna bestanden zum 31.12.2023 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
Arbeitnehmer	1
- davon teilzeitbeschäftigt	1
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
nachrichtlich	0
- Geringverdiener	0

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag	2009/2011	3
2. Berechtigende Verträge		
Mietverträge für Gemeindewohnungen, Garagen, Kleingärten u.a.	verschieden	unbefristet
Mietvertrag Kindertagesstätte Dorfstr. 26, Zehna mit Institut Lernen & Leben e.V.	2018	2031
Mietvertrag Wohnbereich "Schuleingliederungsprojekt", Dorfstraße 26, Zehna mit IB e.V.	2003/2008	unbefristet
Nutzungsvertrag, Lichtmasten für Werbeaufhänger	2016	unbefristet
Pachtvertrag, Kleinstfläche Buswartehäuschen/ Fahrgastunterstand Groß Breesen mit Land M-V	2020	unbefristet
Gestattung Photovoltaik-Anlage auf Dach Dorfstraße 47 mit messtechnik-nord, Laage	2008	25
Gestattung, Betreibung Grundwassermessstelle in Groß Breesen mit Land M-V	2013	unbefristet
Konzessionsvertrag WEMAG AG	1991/2008	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.672.461,96
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.653.682,02	18.779,94	0,00	1.672.461,96
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.653.682,02	18.779,94	0,00	1.672.461,96
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	90.667,13			90.667,13
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		229.207,76		229.207,76
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.744.349,15	247.987,70	0,00	1.992.336,85
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.992.336,85
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.992.336,85

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	499.900,00	0,00	499.900,00	506.405,04	-6.505,04	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	24.300,00	0,00	24.300,00	29.374,52	-5.074,52	4011
	1.2 Grundsteuer B	53.400,00	0,00	53.400,00	54.212,10	-812,10	4012
	1.3 Gewerbesteuer	229.500,00	0,00	229.500,00	232.422,32	-2.922,32	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	172.400,00	0,00	172.400,00	169.038,24	3.361,76	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.700,00	0,00	16.700,00	17.793,69	-1.093,69	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.600,00	0,00	3.600,00	3.564,17	35,83	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	498.200,00	0,00	498.200,00	516.778,00	-18.578,00	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	260.800,00	0,00	260.800,00	260.871,20	-71,20	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	5.223,54	-5.223,54	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	92.100,00	0,00	92.100,00	97.326,01	-5.226,01	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.700,00	0,00	44.700,00	45.790,04	-1.090,04	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	38.500,00	0,00	38.500,00	39.569,82	-1.069,82	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	6.200,00	0,00	6.200,00	6.220,22	-20,22	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.200,00	0,00	398.200,00	441.904,38	-43.704,38	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.200,00	0,00	398.200,00	441.904,38	-43.704,38	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	0,00	1.700,00	5.830,22	-4.130,22	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.900,00	0,00	3.900,00	4.194,82	-294,82	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	3.900,00	0,00	3.900,00	4.194,82	-294,82	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	14.700,00	0,00	14.700,00	17.359,51	-2.659,51	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	-29,10	29,10	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.894,17	-1.894,17	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.461.300,00	0,00	1.461.300,00	1.538.262,01	-76.962,01	
11	- Personalaufwendungen	46.000,00	0,00	46.000,00	43.131,12	2.868,88	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	607.000,00	0,00	607.000,00	468.924,11	138.075,89	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	217.600,00	0,00	217.600,00	228.030,65	-10.430,65	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	258.800,00	0,00	258.800,00	137.404,57	121.395,43	523
14	– Abschreibungen	155.900,00	0,00	155.900,00	156.079,63	-179,63	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	535.600,00	0,00	535.600,00	533.429,74	2.170,26	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	130.200,00	0,00	130.200,00	127.986,88	2.213,12	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	21.100,00	0,00	21.100,00	21.351,19	-251,19	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	300.100,00	0,00	300.100,00	299.970,26	129,74	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	84.200,00	0,00	84.200,00	84.121,41	78,59	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	220,92	79,08	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	300,00	0,00	300,00	235,92	64,08	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-15,00	15,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	37.800,00	82,00	37.882,00	21.713,27	16.168,73	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.382.600,00	82,00	1.382.682,00	1.223.498,79	159.183,21	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	78.700,00	-82,00	78.618,00	314.763,22	-236.145,22	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	69,00	-69,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.063,00	-3.063,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	3.063,00	-3.063,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.900,00	0,00	12.900,00	88.667,09	-75.767,09	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	300,00	0,00	300,00	324,47	-24,47	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	66.100,00	-82,00	66.018,00	229.414,60	-163.396,60	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.424.174,23		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.653.588,83		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	729,66	0,00	0,00	729,66	23,55	706,11	1.868,93
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	49,63	0,00	0,00	49,63	2,73	46,90	64,51
	c) Steuerforderungen	509,26	0,00	0,00	509,26	15,96	493,30	910,58
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	442,09	0,00	0,00	442,09	15,02	427,07	752,82
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	67,17	0,00	0,00	67,17	0,94	66,23	157,76
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	170,77	0,00	0,00	170,77	4,86	165,91	893,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.933,21	0,00	0,00	44.933,21	4.405,56	40.527,65	45.992,14
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.998.176,75	0,00	0,00	1.998.176,75	0,00	1.998.176,75	1.756.966,50
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.992.336,85	0,00	0,00	1.992.336,85	0,00	1.992.336,85	1.672.461,96
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.839,90	0,00	0,00	5.839,90	0,00	5.839,90	84.504,54
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.043.839,62	0,00	0,00	2.043.839,62	4.429,11	2.039.410,51	1.804.827,57

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	186.757,30
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	186.757,30
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.944,62	0,00	0,00	5.944,62	493,86
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	464,04	0,00	0,00	464,04	20,01
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	372,78	0,00	0,00	372,78	14,75
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	372,78	0,00	0,00	372,78	14,75
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	100,00	0,00	0,00	100,00	333,20
4	Summe der Verbindlichkeiten	6.881,44	0,00	0,00	6.881,44	187.619,12

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	250.800	217.394,60	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	726.100	600.078,71	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	405.700	406.025,48	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.382.600	1.223.498,79	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	247.900	215.099,52	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	573.100	440.617,84	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	405.700	386.808,24	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.226.700	1.042.525,60	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	600	0,00	600,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	27.000	13.722,69	24.775,75
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.600	13.722,69	25.375,75
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	37.600	196.268,63	20.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	46.600	46.661,82	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.200	242.930,45	20.000,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2025	2026	2027
in €					
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umb- chun- gen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umb- chun- gen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	4.725,84	0,00	0,00	0,00	4.725,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.725,84	4.725,84	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.314,45	0,00	0,00	0,00	104.314,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.314,45	104.314,45	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.928.882,85	69,00	0,00	0,00	3.928.951,85	2.270.560,57	0,00	38.564,30	0,00	0,00	2.309.124,87	1.619.826,98	1.658.322,28	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.705.210,95	20,50	29,48	0,00	3.705.201,97	980.397,87	0,00	111.645,39	0,00	0,00	1.092.043,26	2.613.158,71	2.724.813,08	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	66.990,78	9.164,57	0,00	406,98	76.562,33	29.793,43	0,00	4.554,21	405,98	0,00	34.753,62	41.808,71	37.197,35	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.657,18	2.144,77	0,00	406,98	9.394,97	5.368,72	0,00	1.315,73	-405,98	0,00	6.278,47	3.116,50	2.288,46	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.224,25	0,00	0,00	2.224,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.224,25	0,00	
	Summe Sachanlagen	7.817.782,05	13.623,09	29,48	0,00	7.831.375,66	3.286.120,59	0,00	156.079,63	0,00	0,00	3.442.200,22	4.389.175,44	4.531.661,46	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	435.219,61	0,00	0,00	0,00	435.219,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.219,61	435.219,61	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	435.219,61	0,00	0,00	0,00	435.219,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.219,61	435.219,61
	Summe Anlagevermögen	8.253.001,66	13.623,09	29,48	0,00	8.266.595,27	3.286.120,59	0,00	156.079,63	0,00	0,00	0,00	3.442.200,22	4.824.395,05	4.966.881,07
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.009.851,51	0,00	0,00	142.642,96	3.152.494,47	903.872,19	0,00	97.326,01	0,00	0,00	0,00	1.001.198,20	2.151.296,27	2.105.979,32
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	212.951,75	0,00	0,00	0,00	212.951,75	52.312,21	0,00	6.220,22	0,00	0,00	0,00	58.532,43	154.419,32	160.639,54
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	53.188,64	160.183,63	0,00	-142.642,96	70.729,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.729,31	53.188,64
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	3.275.991,90	160.183,63	0,00	0,00	3.436.175,53	956.184,40	0,00	103.546,23	0,00	0,00	0,00	1.059.730,63	2.376.444,90	2.319.807,50

¹Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11400	Zentrale Dienste							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	600	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00
1140023001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	600	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00
<i>11400.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>600</i>	<i>0,00</i>	<i>600,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>600,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-600	0,00	-600,00	0,00	0,00	-600,00
11402	Liegenschaften							
Einzahlungen	5.500,00	0,00	0	160,00	-160,00	0,00	18.708,61	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	189,10	-189,10	0,00	189,10	0,00
1140217001	Verkauf Flurstücke in Braunsberg, Neuhoof und Zehna							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	13.048,61	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	189,10	-189,10	0,00	189,10	0,00
<i>11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.048,61</i>	<i>0,00</i>
<i>11402.78831000 Auszahlungen für Fertige Erzeugnisse</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>189,10</i>	<i>-189,10</i>	<i>0,00</i>	<i>189,10</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-189,10	189,10	0,00	12.859,51	0,00
1140222001	Verkauf Flurstück 196 Flur 1 Groß Breesen Teilfläche							
Einzahlungen	5.500,00	0,00	0	160,00	-160,00	0,00	5.660,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens</i>	<i>5.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>160,00</i>	<i>-160,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.660,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	5.500,00	0,00	0	160,00	-160,00	0,00	5.660,00	0,00
12600	Brandschutz							
Einzahlungen	10.000,00	0,00	20.000	35.925,00	-15.925,00	0,00	45.925,00	20.000,00
Auszahlungen	4.096,09	0,00	20.000	13.052,44	6.947,56	0,00	117.057,30	17.775,75
1260020001	Neubau Löschteich Groß Breesen							
Einzahlungen	10.000,00	0,00	0	35.925,00	-35.925,00	0,00	45.925,00	0,00
Auszahlungen	3.670,21	0,00	0	0,00	0,00	0,00	103.578,98	0,00
<i>12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>35.925,00</i>	<i>-35.925,00</i>	<i>0,00</i>	<i>45.925,00</i>	<i>0,00</i>
<i>12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>99.908,77</i>	<i>0,00</i>
<i>12600.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>3.670,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.670,21</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	6.329,79	0,00	0	35.925,00	-35.925,00	0,00	-57.653,98	0,00
1260022001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	425,88	0,00	0	0,00	0,00	0,00	425,88	0,00
<i>12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>425,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>425,88</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-425,88	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-425,88	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410122001	Straßenbeleuchtung OL Zehna							
Einzahlungen	30.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Auszahlungen	91.768,41	0,00	0	0,00	0,00	0,00	91.768,41	0,00
<i>54101.68167901 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von sonstigen privaten Bereich aus Spenden</i>	30.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
<i>54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	91.768,41	0,00	0	0,00	0,00	0,00	91.768,41	0,00
Saldo.	-61.768,41	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-61.768,41	0,00
5410123001	Gehweg zur Kita (Lückenschluss)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	7.000	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
<i>54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	0,00	0,00	7.000	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-7.000	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	6.048,19	0,00	0	481,15	-481,15	0,00	6.529,34	0,00
5510122001	Rasentraktor							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	5.098,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.098,00	0,00
<i>55101.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	5.098,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.098,00	0,00
Saldo.	-5.098,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-5.098,00	0,00
5510122002	Kombi-Gerät							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	950,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	950,19	0,00
<i>55101.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	950,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	950,19	0,00
Saldo.	-950,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-950,19	0,00
5510123001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	481,15	-481,15	0,00	481,15	0,00
<i>55101.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	481,15	-481,15	0,00	481,15	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-481,15	481,15	0,00	-481,15	0,00
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	46.840,21	0,00	0	46.661,82	-46.661,82	46.600,00	185.922,76	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	46.840,21	0,00	0	46.661,82	-46.661,82	46.600,00	185.922,76	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale</i>	46.840,21	0,00	0	46.661,82	-46.661,82	46.600,00	185.922,76	0,00
Saldo.	46.840,21	0,00	0	46.661,82	-46.661,82	46.600,00	185.922,76	0,00
Einzahlungen	109.949,32	142.300,00	37.600	242.930,45	-205.330,45	46.600,00	493.928,64	20.000,00
Auszahlungen	273.851,45	0,00	27.600	13.722,69	13.877,31	0,00	394.285,00	25.375,75
Zu-/Überschuss	-163.902,13	142.300,00	10.000	229.207,76	-219.207,76	46.600,00	99.643,64	-5.375,75